



SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am 2022-08-22

Revisionsnummer 1.15

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung BISOMER[®] HEMA
Produktcode 745757
Synonyme 2-Hydroxyethyl methacrylat
REACH-Registrierungsnummer 01-2119490169-29-0002

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung [RU] Monomer für Spezialpolymere
Verwendungen, von denen abgeraten wird Gemische, die nicht umgesetztes flüssiges Monomer enthalten, das für den Kontakt mit Haut oder Nägeln bestimmt ist

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

GEO Specialty Chemicals UK Ltd
Charleston Road, Hardley, Hythe
Southampton, Hampshire SO45 3ZG
Vereinigtes Königreich
Tel.: +44 (0)23 80894666
Fax Nr.: +44 (0)23 80243113

Alleinvertreter

ERM GmbH
Siemensstrasse 9
63263 Neu-Isenburg
Germany
Phone: +49 (0) 6102 206 0
Fax: +49 (0) 61 02 206-202

Hinweis zur Verantwortlichkeit Weitere Informationen siehe safety-data-sheet-fp@geosc.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 24-Stunden-Notruf
GEO Specialty Chemicals UK Ltd
+44 (0)23 80891806

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P303 + P361 + P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

Enthält: 2-Hydroxyethyl methacrylat, (nicht stabilisiert)

Gefahrbestimmende Komponenten • 2-Hydroxyethyl methacrylat
 zur Etikettierung

2.3 Sonstige Angaben

Keine bekannt

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bestandteil	EG EINECS	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	(REACH) Richtlinie (EG 1907/2006)
2-Hydroxyethyl methacrylat 868-77-9	212-782-2	> 97%	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317)	Registrierungsnummer 01-2119490169-29-0002

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16

3.2 Gemische

Nicht zutreffend

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit reichlich fließendem Wasser mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt ausspülen, um die gesamte Augenfläche zu erreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor

erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Bei Verschlucken: 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ärztliche Hilfe anfordern.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Ärztliche Hilfe anfordern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Wichtigste Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

Chronische Wirkungen

Wiederholten oder längeren Exposition kann Schäden an der Leber oder der Nieren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweis an den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Spezielle Gefahren**

Bei Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich. Das Produkt kann bei hohen Temperaturen spontan polymerisieren. Die Polymerisation ist exotherm und kann zur Beschädigung des Behälters und/oder Freisetzung von thermischen Zersetzungsprodukten führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behältnisse nach der Brandlöschung mit Wassersprühanlage kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation

zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung

Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen

Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Vor Auslieferung wird das Produkt gegen spontane Polymerisation stabilisiert. Nach wesentlicher Überschreitung der zulässigen Lagerzeit oder Lagertemperatur kann das Produkt jedoch polymerisieren.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren

Bei Temperaturen von nicht mehr als 25 °C/ 77 °F aufbewahren

An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Tanks sollten vorzugsweise keine Toträume aufweisen, in denen das Produkt eingeschlossen werden und polymerisieren kann. Daher sollten interne Tanelemente auf ein Minimum reduziert und Vorrattanks geschweißt sein.

Lüftungseinrichtungen in Vorratsbehältern, insbesondere solche, die mit Flammendurchschlagssicherungen ausgestattet sind, sollten regelmäßig auf Polymerverschmutzung untersucht werden, die durch die Polymerisation in der Dampfphase entstehen.

Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Siehe e-SDS

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Bestandteil	Europäische Union	Großbritannien	Spanien	Deutschland
2-Hydroxyethyl methacrylat 868-77-9	NAV	NAV	NAV	NAV

Bestandteil	Finnland	Norwegen	Dänemark	Niederlande
2-Hydroxyethyl methacrylat 868-77-9	NAV	STEL: 2 ppm; 11 mg/m ³ TWA: 2 ppm; 11 mg/m ³	NAV	NAV

Biologische Grenzwerte

Bestandteil	Europäische Union	Großbritannien	Spanien	Deutschland
2-Hydroxyethyl methacrylat 868-77-9	NAV	NAV	NAV	NAV

Legende

NAV - Nicht verfügbar

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)						
Name aus Liste	Anwendungsbe- reich	Expositionsweg	Wirkung auf die Gesundheit	Expositionszeit	Werte	Bemerkungen
2-Hydroxyethyl methacrylat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronische Wirkungen		1.3 mg/kg	
2-Hydroxyethyl methacrylat	Arbeitnehmer	Einatmen	Chronische Wirkungen		4.9 mg/m ³	
2-Hydroxyethyl methacrylat	Verbraucher	Hautkontakt	Chronische Wirkungen		0.83 mg/kg	
2-Hydroxyethyl methacrylat	Verbraucher	Einatmen	Chronische Wirkungen		2.9 mg/m ³	
2-Hydroxyethyl methacrylat	Verbraucher	Verschlucken	Chronische Wirkungen		0.83 mg/kg	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)				
Name aus Liste	Umweltkompartiment	Expositionszeit	Werte	Bemerkungen
2-Hydroxyethyl methacrylat	Süßwasser		0.482 mg/L	
2-Hydroxyethyl methacrylat	Meerwasser		0.482 mg/L	
2-Hydroxyethyl methacrylat			10 mg/L	PNEC STP
2-Hydroxyethyl methacrylat			1 mg/L	PNEC intermittent
2-Hydroxyethyl methacrylat	Süßwassersediment		3.79 mg/kg	
2-Hydroxyethyl methacrylat	Meerwassersediment		3.79 mg/kg	
2-Hydroxyethyl methacrylat	Boden		0.476 mg/kg	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augen- und Gesichtsschutz**

Bei Spritzern sind folgende Wirkungen wahrscheinlich: Korbbrille.

Handschutz

Polychloropren. Schichtstärke 1.1 mm. Level 5 > 240 min. Durchbruchzeit.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei längerer Exposition wird Filter A2 empfohlen.

Sonstige Informationen zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen

Augenduschen und Sicherheitsduschen müssen leicht zugänglich sein.

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	farblos
Aussehen	klar

Geruch charakteristisch
Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH-Wert	< 7.0	Es liegen keine Informationen vor
Schmelz- / Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt / Siedebereich	213 °C / 415 °F	OECD Test No. 103
Flammpunkt	106 °C / 222 °F	Richtlinie 84/449/EWG, A.9
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	0.08 mbar	OECD Test No. 104
Dampfdichte	>= 1	Es liegen keine Informationen vor
Spezifisches Gewicht	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit (Wasser)	> 100 g/L @ 20 °C	Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	0.42 @ 25 °C	OECD Test No. 107
Selbstentzündungstemperatur	375 °C / 707 °F	Richtlinie 84/449/EWG, A.15
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Dynamische Viskosität	6 mPa s @ 20 °C	OECD Test No. 114
Dichte	1.0720 g/cm ³	ASTM D 1298-99

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften	Kann heftig polymerisieren.
Brandfördernde Eigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	130 g/mol
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), Gew.-%	Es liegen keine Informationen vor
Prozentanteil flüchtiger Bestandteile, Gew.-%	Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Reaktivität

Polymerisiert leicht, wenn es nicht inhibiert wird. Polymerisation ist äußerst exotherm und kann, wenn sie nicht kontrolliert

wird, heftig sein.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität

Stabil bei vorschriftsmäßigen Handhabungs-, Verwendungs- und Transportbedingungen. Zusätzlich, periodisches Durchlüften unterstützt die Lagerstabilität.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Mag auftreten, wenn Hemmnis oder wenn herausgestellt Hochtemperatur verbraucht wird.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Dieses Produkt enthält einen Inhibitor zur Vermeidung von Peroxidbildung. Zur Erhaltung der Inhibitoraktivität darf der Sauerstoff aus der Luft über dem Produkt nicht entfernt werden. Radikalbildner (Metallionen, Peroxide) vermeiden. Erwärmung vermeiden. Längere Lagerung bei erhöhten Temperaturen führt zu einem schnelleren Abbau des Inhibitors, mit Risiko einer vorzeitigen spontanen Polymerisation. Unter diesen Umständen wird empfohlen, den Inhibitorgehalt periodisch zu prüfen nach Methode ASTM D 3125 und falls erforderlich nachzustabilisieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktion mit Reduktionsmitteln. Reaktion mit Oxidationsmitteln. Säuren oder Laugen. Freie Radikale bildende Initiatoren. Primäre und sekundäre Amine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Reizende Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Gesundheitsgefahr

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Hautkontakt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verschlucken

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Einatmen

Dämpfe können reizend wirken.

Akute Toxizität

LD50 oral	LD50 > 5000 mg/kg (Experiment)
LD50 dermal	LD50 > 5000 mg/kg (Experiment)
LC50 Einatmen	Es liegen keine Informationen vor

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht reizend

Methode: OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Reizend

Methode: OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung

Sensibilisierung

Hautsensibilisierung: sensibilisierend. (Experiment)

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Informationen vor

Mutagenität

In vitro Mutagenität: Nicht mutagen

Methode: OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter Verwendung von Bakterien

Karzinogenität

Nicht einstuftbar als Humankarzinogen

Methode: OECD-Test-Nr. 451: Prüfung auf Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Keine Reproduktionstoxizität

Methode: OECD-Test-Nr. 416: Zweigenerationenstudie zur Prüfung auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft. (Expertenbewertung)

Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft. (Expertenbewertung)

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität (Expertenbewertung)

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Fische	LC50 (96 Stunde) > 100 mg/L. Methode: OECD-Test-Nr. 203: akute Toxizität für Fische
Krebstiere	EC50 (48 Stunden): 380 mg/L (<i>Daphnia magna</i>) Methode: OECD Test-Nr. 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest
Algen/Wasserpflanzen	EC50 (72 Stunden): 836 mg Produkt/L. Methode: OECD 201 / DIN 38412, Teil 9

Chronische aquatische Toxizität

Fische	NOEC > 10 - <= 100 mg Produkt/l. (Analogie)
Krebstiere	NOEC > 10 - <= 100 mg Produkt/l. Methode: OECD-Test-Nr. 211: Daphnien-Reproduktionstest
Toxizität bei Bakterien	EC50: 2204 mg Produkt/l. Methode: Chronische Bakterientoxizität entsprechend Testmethode DIN 38412

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. (Expertenbewertung)

Vollständiger biologischer Abbau

Leicht und schnell abbaubar. Alle im Produkt enthaltenen organischen Stoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% BSB/CSB, bzw. CO₂ Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme. Die Grenzwerte für 'leicht abbaubar / leicht abbaubar' (zB nach OECD-Methoden 301) erreicht werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. (Expertenbewertung)

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieser Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen

Dieser Stoff wird nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben

Es wurden keine weiteren ökologischen Untersuchungen zu diesem Produkt durchgeführt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen

Vorschriftsgemäß entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen. Entsorgung der Verpackung gemäß behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

US-Transportbehörde DOT Nicht reguliert

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID) Nicht reguliert

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) Nicht reguliert

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- 14.3. Transportgefahrenklassen
- 14.4. Verpackungsgruppe
- 14.5. Umweltgefahren
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Seeschifftransport (IMDG) Nicht reguliert

- 14.1. UN-Nummer
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.3. Transportgefahrenklassen
- 14.4. Verpackungsgruppe
- 14.5. Umweltgefahren
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht zutreffend

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

WGK-Einstufung
WGK 1

Internationale Bestandsverzeichnisse

Australien (AICS)
Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung

Kanada (DSL)
Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung

Kanada (NDSL)
Keiner der Inhaltsstoffe sind im Inventar.

China (IECSC)
Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung

Europäische Union (EINECS)
Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung

Europäische Union (ELINCS)
Keiner der Inhaltsstoffe sind im Inventar.

Japan (ENCS)
Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung

Südkorea (KECL)
Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung

PICCS (Philippinen)
Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung

USA (TSCA)
Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung

Legende

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
EINECS/ELINCS - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)
PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

15.2 Stoffsicherheitsbericht

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Siehe e-SDS.

16. SONSTIGE ANGABEN

Produktcode 745757

Überarbeitet am 2022-08-22

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

NAV - Nicht verfügbar

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben

BISOMER® ist ein eingetragenes Warenzeichen der GEO Specialty Chemicals UK Ltd.

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.